



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Arbeiten an Tisch- und Ständerbohrmaschinen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch herumschleudernde Werkstücke , wegfliegende Teile oder Abfälle. • Schnittverletzungen durch Späne, scharfe Kanten oder an Gratkanten. • Bei Umgang mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken. • Werkstück festspannen bzw. am Anschlag festlegen. • Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand. • Späne nur mit Spänehaken oder Besen entfernen. • Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
Verhalten im Gefahrfall	
	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen die Maschine unverzüglich stillsetzen. • Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen!
Erste Hilfe	
	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Maschine abschalten. • Verletzten bergen. • Erste Hilfe leisten. • Unfall melden.
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Späne nach Abschluss jeder Bohrarbeit sofort in den Spänesammelbehälter geben. Maschine zum Arbeitsende reinigen. Mängel an der Maschine sofort Vorgesetzten melden. Instandhaltung erfolgt ausschließlich durch fachkundiges Personal.</p>	